



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Manfred Ländner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen („Siebener“) bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe
(Kap. 06 22 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 22 wird für das Jahr 2020 ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Zuschuss für die Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen („Siebener“) bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe“ in Höhe von 20,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Feldgeschworene oder „Siebener“ hüten seit Jahrhunderten die Einhaltung von Grundbesitzgrenzen. In ehrenamtlicher Tätigkeit machen sie Grundstücksgrenzen durch Abmarkungen kenntlich und überwachen ihre korrekte Einhaltung. In das Amt der Feldgeschworenen wird man für ein Leben lang berufen. Es ist das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern, eines der wenigen Bundesländer, in denen es dieses Amt noch gibt. Daher ist eine Aufnahme der Feldgeschworenen in die weltweite UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ insbesondere aus bayerischer Sicht zu unterstützen. Die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Zentrales Element der Umsetzung in Deutschland ist ein bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. In Bayern gibt es daneben ein Bayerisches Landesverzeichnis. Das Feldgeschworenenwesen in Bayern ist bereits im Bayerischen Landesverzeichnis sowie im bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes enthalten. Die Feldgeschworenen streben nunmehr eine Nominierung auf internationaler Ebene an. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist zunächst eine entsprechende Nominierung durch den Bund. Da es sich bei den Feldgeschworenen um Einzelpersonen handelt, die ehrenamtlich organisiert sind, ist im Falle einer solchen Nominierung eine finanzielle Unterstützung der Bewerbung angebracht.